

Information | Homologation Kurtaxenreglement

Geschätzte Ferienwohnungs-Besitzer von Bürchen

Seit dem 7. März 2019 liegt den Verantwortlichen der Gemeinde Bürchen und Bürchen Tourismus der Entscheid des Staatsrats über die Homologation des neuen Kurtaxenreglements vom 27. Februar 2019 vor. Das Reglement wurde gemäss der Abstimmung an der Urversammlung der Einwohnergemeinde von Bürchen vom 4. Februar 2019 homologiert. Somit tritt das angepasste Reglement über die Kurtaxenpauschale per 27. Februar 2019 in Kraft. Die Berechnung der neuen Kurtaxenpauschale beruht neu auf 30 Nächten und dem Ansatz von CHF 4. Die Details entnehmen Sie bitte dem Reglement auf der Webseite von Bürchen Tourismus.

Was heisst das nun für Sie?

Da die Änderung des Reglements mitten im Geschäftsjahr in Kraft tritt, ist wie bereits kommuniziert eine Abstufung der Ansätze vorgesehen. Der Ansatz von CHF 4 gilt daher erst ab dem 1. April 2019. Die Pauschale wird daher 5 Monate mit einem Tagessatz von CHF 3 und 7 Monate mit einem Tagessatz von CHF 4 berechnet.

Für Sie als Vermieter bedeutet dies, dass Sie Ihren Gästen ab dem 1. April 2019 einen Tagesansatz von CHF 4 verrechnen dürfen. Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen die genaue Abstufung der Ansätze auf:

1. November 2018 – 31. März 2019	
Erwachsene	CHF 3.00 pro Nacht
Kinder 6 – 16 Jahre	CHF 1.50 pro Nacht
Kinder unter 6 Jahren	taxfrei
ab 1. April 2019	
Erwachsene	CHF 4.00 pro Nacht
Kinder 6 – 16 Jahre	CHF 2.00 pro Nacht
Kinder unter 6 Jahren	taxfrei

Wie ist nun das weitere Vorgehen?

Aufgrund der neuen Berechnung der Kurtaxenpauschale können nun die angepassten Rechnungen für das Jahr 2018/19 ausgestellt werden. Mit der Rechnungsstellung werden auch die ausstehenden Rückzahlungen in Abzug gebracht.

Wir möchten uns herzlich für Ihre Geduld der letzten Monate und Ihr Verständnis bedanken.

Bei Fragen zum neuen Reglement stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Bürchen Tourismus